



Niederschrift

44. Plenarsitzung des Gemeinderates
15. November 2022, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

13.

Punkt 13 der Tagesordnung: Anordnung der Umlegung gemäß § 46 BauGB zur Verwirklichung des Bebauungsplans „Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße“ in Karlsruhe-Grünwettersbach
Vorlage: 2022/2187

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Aufgrund von § 46 BauGB wird die Umlegung zur Verwirklichung des Bebauungsplanes "Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer und Ludwigsburger Straße und Teilbereich Heidenheimer Straße" in Karlsruhe-Grünwettersbach angeordnet. Die Durchführung der Umlegung obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss.

Das Umlegungsgebiet umfasst den Bereich östlich der Esslinger Straße und nordwestlich der Heidenheimer Straße in Grünwettersbach. Das ca. 6,9 ha große Umlegungsgebiet soll weitgehend der Abgrenzung des Bebauungsplanes entsprechen.

Das Umlegungsgebiet wird im Wesentlichen begrenzt:

Im Norden durch die Grenze des Bebauungsplanentwurfs.

Im Osten durch die Grenze des Bebauungsplanentwurfs.

Im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 73693 (Heinz-Barth-Schule).

Im Westen durch die Westgrenze der Esslinger Straße, die Südgrenze der Heidenheimer Straße und die Grenze des Bebauungsplanentwurfs.

Eine Übersicht über die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebietes liegt bei.

Abstimmungsergebnis:

Bei 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 13 zur Behandlung auf:

Herr Stadtrat Wenzel, Sie hatten gesagt, dass das im Netz zu spät eingestellt wurde. Es ist letzten Freitag um 16:00 Uhr eingestellt worden, habe ich gerade noch einmal reingereicht gekriegt. Dann können wir gleich zur Abstimmung kommen, und ich bitte um Ihr Votum. – Ja, vielen Dank, das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Jetzt gucken wir mal, Herr Wenzel, Sie haben nicht daneben gedrückt? Okay, alles klar, nur dass wir das klarstellen, alles gut.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
05.12.2022